

**Für volljährige Schülerinnen und Schüler:
Widerspruch gegen die Datenübermittlung an die Eltern**



Gem. § 31 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schule berechtigt, auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit in folgenden Fällen Ihren Eltern Mitteilung zu machen:

- über gegen Sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- über die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- über ein Absinken Ihres Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet erscheint.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, diesen Datenübermittlungen an Ihre Eltern generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Dies bedeutet, dass eine Datenübermittlung über die oben genannten Aspekte nicht erfolgt.

Im Falle eines Widerspruches werden Ihre Eltern darüber informiert.

D. Christiansen
(Oberstufenleiterin)

Abgabe an Chn

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Klassenlehrkraft: _____

Klasse: _____

Ich habe die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und

- ich widerspreche der Datenübermittlung an meine Eltern in den oben genannten Fällen nicht. (=Schule darf Eltern informieren)
- ich widerspreche der Datenübermittlung an meine Eltern in den oben genannten Fällen. (=Schule darf Eltern nicht informieren)

Plön, den _____
(Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin)